



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 26.09.2022

GR/08/2022

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 14. September 2022 im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Mst. Gerhard Obermüller, PMM, MSc

Vizebürgermeister:

Vbgm. Mag. (FH) Robert Jong

Gemeindevorstand:

GV Michael Jöchl
GV Hannes Steger
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Reinhard Bergmann
GR Maria Brait
GR Ewald Dandler
GR Mag. Martina Foidl
GR Stefan Hinterholzer
GR René Hochkogler
GR Mag. Florian Schluifer
GR Ing. Hannes Staffner
GR Bernhard Widauer
GR Anton Wurzhainer

Entschuldigt:

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Ing. Thomas Obwaller, Dr. Franze (regio 3), Mag. Feichtner (Unterberger)
Gebrüder Müller (Müller Bau)

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 05.07.2022
3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
4. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Sitzung am 26.07.2022
5. Beschlussfassung über die Budgetabweichungen im zweiten Viertel 2022 (Einzahlungen und Auszahlungen)
6. Beschlussfassung über die Erlassung eines Statutes für die Kindergärten der Gemeinde Kirchdorf (Gemeinnützigkeit)
7. Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit der Agrargemeinschaft "Schwabnbichl Freiweide", Josefine Jagschitz und Herrn Mag. Peter Thaler (8 Erwerbsvorgänge)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich des Auffangparkplatzes (Anbotfreigabe - Lieferauftrag)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 1918 und 1920 (Habach)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 1231/1 und 1231/10 (Lärchenhof - Heizwerk)
11. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: NIEDERSTRASSER Thomas - Hofstelle "Gaisstall": Grundstück 2513 KG 82106 Kirchdorf rund 4069 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm § 43 (7) standortgebunden
12. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: ERPFENDORF - Fabrik Mühlau: Grundstück .655/1 KG 82106 Kirchdorf rund 287 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück .655/2 rund 277 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 3043/10 Kirchdorf rund 939 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 3043/4 KG 82106 Kirchdorf rund 1650 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 3043/5 rund 2410 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 3043/7 Kirchdorf rund 544 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 3043/8 KG 82106 Kirchdorf rund 1117 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 3121 rund 699 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
13. Bericht des Bürgermeisters (landwirtschaftlicher Pachtvertrag mit Herrn Klaus Steger - Bauhofareal neu)
14. Information zur möglichen Erlangung des Umweltzeichens für die Tourismusregion Kitzbüheler Alpen durch das Regionalmanagement
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
16. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. **Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.**

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen bzw. Presse, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Protokollgenehmigung der Sitzung vom 05.07.2022**

Die Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2022 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Das Protokoll wurde sodann mit 12:0 Stimmen und 3 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. **Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

4. **Bericht des Überprüfungsausschusses von der Sitzung am 26.07.2022**

Nach Verlesung des Überprüfungsausschussprotokolls und der Kassabestandsaufnahme durch GR Wurzhainer vom 26.07.2022 ([Beilage 1](#)) wurden der Bericht und die Kassenprüfungsniederschrift einstimmig zur Kenntnis genommen.

Hiebei wurde von GR Foidl festgehalten, dass die Auftragsbestätigung zur Erforschung bzw. Erhaltung des „Kulturschatzes“ Teufelsgasse (Felsritzbilder) vom Kulturausschuss freigegeben wurde und hiebei eine Förderung vom Leader Verein in der Höhe von 50% gewährt wird. Außerdem wird der Restbetrag zur Hälfte vom TVB übernommen.

5. **Beschlussfassung über die Budgetabweichungen im zweiten Viertel 2022 (Einzahlungen und Auszahlungen)**

Nach Erörterung durch GR Wurzhainer wurden aufgrund der Empfehlung des Überprüfungsausschusses nachfolgende Budgetüber- und Unterschreitungen durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

siehe Seite 4

AUSZAHLÜBERSCHREITUNG 2. VJ 2022 > € 3.500					
Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Finanzierungs-Voranschlag	Buchungen	Abweichung	Bemerkung
Wirtschaftspolitische Massnahmen	Zuschuss Poststelle	0,00	4 000,00	-4 000,00	lt GR Beschluss vom 03.05.2022 - bis auf Widerruf, unter Einhaltung einer freiw. 3monatigen Kündigungsfrist monatlich T€ 1 ab 01.03.2022
Kinderkrippe Glückskäfer	Sonstige Ausgaben	500,00	4 650,00	-4 150,00	lt Beschluss vom 05.04.2022 des Gemeindevorstandes - bis auf Widerruf Jahreszuschuss zur Reinigung von € 4.650
Raumordnung und Raumplanung	Sonstige Ausgaben - lfd. Änderungen von Anträgen FLWPlan+Bebauungsplan	18 000,00	22 768,80	-4 768,80	mehr Änderungen FLWP und Raumordnungskonzepte
Straßenreinigung	Schneeräumungszuschüsse an Weginteressentschaften	60 000,00	65 968,61	-5 968,61	höhere Schneeräumkosten
Gewählte Gemeindeorgane	Sonstige Ausgaben / Sitzungen, etc.	4 000,00	10 782,22	-6 782,22	Verpflegung Gemeineratssitzungen, Abschiedsgeschenke für Gemeinderäte, Gemeindegasttag Wels (Verrechnung von € 2.250 erfolgt)
Betriebe der Wasserversorgung	Fahrzeuge / Kleinfahrzeug	10 000,00	17 281,30	-7 281,30	GR Beschluss vom 5.4.2022. Pkt 6. über Ankauf
Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Fahrzeuge	1 500,00	9 887,11	-6 387,11	Reparatur Multicar rd € 6.000
Betriebe der Abwasserbeseitigung	Neubau Kanal Unterraigen Gasteig	3 000,00	17 493,16	-14 493,16	Zahlung der SR ABA Kanal Gasteig
Öffentl Beleuchtung U. Öffentl Uhren	Straßenbeleuchtung Neubau	10 000,00	27 914,06	-17 914,06	Beleuchtung Brückenstraße T€ 15 und 5 Stk Solarleuchten Radweg Achendamm T€ 13
Betriebe der Wasserversorgung	Instandhaltung Leitungskataster WVA - BA 04	0,00	20 381,55	-9 660,00	GeoOffice Wasser - SR WA BA04 Fa SETEC € 9.660,00
Ehrungen und Auszeichnungen	Feiern, Ehrungen und Auszeichnungen	2 000,00	23 938,67	-21 938,67	Kauf Ehrennadeln u Ehrenring, Schießscheibe, Silber- und Goldrahmen u Ehrenurkunden € 19.753,60
Summe Auszahlungsüberschreitungen 2. VJ 2022				-105 343,93	

EINZAHLÜBERSCHREITUNG 2. VJ 2022 > € 3.500					
Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Buchung	Abweichung	Bemerkung
Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	31 253,00	31 253,00	Zweckzuschuss zur Erhöhung der Impfungen - muss Nachweis bis Ende des Jahres über Ausgaben vorgelegt werden, sonst wird er 2023 bei den Ertragsanteilen wieder in Abzug gebracht
Sonstige Zuschüsse des Bundes	Landeszuschuss Pflegefonds	69 700,00	120 740,73	51 040,73	höherer Zuschuss als lt VoranschlagsRL Land für 2022 zu veranschlagen war
Summe Einzahlungsüberschreitungen 2. VJ 2022				82 293,73	

6. Beschlussfassung über die Erlassung eines Statutes für die Kindergärten der Gemeinde Kirchdorf (Gemeinnützigkeit)

Aufgrund der Änderung im Umsatzsteuergesetz, basierend auf der Steuerreform 2016, sind ab dem 1.1.2016 sämtliche Umsätze im Bereich der Kindergärten der Gemeinde Kirchdorf in Tirol nicht mehr mit einem Steuersatz von 10 % sondern mit einem Steuersatz von 13 % zu versteuern.

Der Gesetzgeber bietet jedoch die Möglichkeit durch die Begründung eines gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art bzw. durch den Beschluss einer entsprechenden Satzung wieder auf einen Steuersatz von 10 % zurückzukehren.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde sodann einstimmig nachfolgende Satzung für die Kindergärten Kirchdorf und Erpfendorf beschlossen sowie diese kundzumachen:

Statut der Kindergärten der Gemeinde Kirchdorf in Tirol

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Gemeinde Kirchdorf in Tirol unterhält als Körperschaft öffentlichen Rechts die gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art „Kindergärten“. Die Gemeinde Kirchdorf in Tirol verfolgt im Rahmen dieser Betriebe gewerblicher Art ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke iSd § 34 ff BAO.

Diese Betriebe haben ihren Sitz in

*Kindergarten Kirchdorf
Dorfplatz 24
6382 Kirchdorf*

*Kindergarten Erpfendorf
Dorf 31
6383 Erpfendorf*

§ 2 Zweck

Die Kindergärten, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezwecken die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen

- die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb von Kindergärten.
- Informationsveranstaltungen für Kinder und Eltern zu diversen Fachthemen im Bereich der Kinderbetreuung und Erziehungsfragen allgemeiner Natur
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung diverser Aktivitäten und Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung der Stadtgemeinde

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen von Land, Elternbeiträgen, Bastelbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Gebarung, Bindung und Verwendung des Vermögens

Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für in dieser Satzung angeführten Zwecke (§2 Zweck) verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.

Die Haushaltsgebarung ist nach dem Budgetvorschlag des Betriebes gewerblicher Art, der einen integrierenden Bestandteil des Haushaltsvoranschlages des Rechtsträgers darstellt, abzuwickeln. Dabei sind zusätzlich die maßgeblichen Haushaltsvorschriften zu beachten sowie die Anordnungen des Rechtsträgers zu befolgen.

Der Rechtsträger trägt die wirtschaftliche und fachliche Verantwortung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art.

§ 5 Organe

Organe der „Kindergärten“ sind die Gemeindevertretung im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

Dem Prüfungsausschuss der Gemeinde Kirchdorf in Tirol steht ein Kontrollrecht im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung zu.

§ 6 Auflösung der Kindergärten

Bei Auflösung oder Aufhebung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art ausschließlich für begünstigte Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 14.09.2022 nach erfolgter Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

7. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit der Agrargemeinschaft "Schwabenbichl Freiweide", Josefine Jagschitz und Herrn Mag. Peter Thaler (8 Erwerbsvorgänge)**

Nach Verlesung des von RA Dr. Sammer Resch ausgearbeiteten Kaufvertrages und Vorstellung des Lageplanes inkl. Flächenaufstellung und Eigentümergebietung (siehe Beilage 2) wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Teilflächen 2, 3 und 8 zu einem m² Preis von EUR 25,00 anzukaufen, den Vertragsinhalt freizugeben, durch den Bürgermeister und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigen und sodann grundbücherlich durchführen zu lassen.

8. **Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich des Auffangparkplatzes (Anbotfreigabe - Lieferauftrag)**

Nach Vorstellung des Planungsbereiches (Auffangparkplatz), der visualisierten Gestaltung und der anzubringenden Geräte durch GV Steger und BAL Obwaller (siehe Beilage 3) wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Errichtung des Spielplatzes freizugeben und den Billigstbieter mit der Lieferung wie folgt zu beauftragen:

Angebotsaufstellung / Kostenvergleich (NEUBAU Spielplatzanlage Kirchdorf - neben dem Auffangparkplatz)			
	Fun Connection (6391 Fieberbrunn)	MOSER (5592 Thomatal - Sbg.)	Fritz Friedrich (8130 Frohnleiten - Strk.)
SUMME netto:	69.500,00	72.651,00	72.115,40
20% Ust.:	13.700,00	14.530,20	14.423,08
ANGEBOTSSUMME brutto:	82.200,00	87.181,20	86.538,48
Angaben in Prozent (%)	100,00	106,96	105,28

9. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 1918 und 1920 (Habach)**

Der Bauamtsleiter bringt den Anwesenden das ortsplanerische Gutachten und die geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf i. T. mit 11: 4 Stimmen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 17.05.2022 (GZ: FF071/22) über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchdorf i. T im Bereich Habach (Habachpark) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn innerhalb der vierwöchigen Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

10. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 1231/1 und 1231/10 (Lärchenhof - Heizwerk)**

Der Bauamtsleiter bringt den Anwesenden das ortsplanerische Gutachten und die geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf i. T. mit 15: 0 Stimmen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 27.07.2022 (GZ: FF111/22) über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchdorf i. T im Bereich

des Lärchenhofes (Martin Unterrainer) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn innerhalb der vierwöchigen Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

11. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: NIEDERSTRASSER Thomas - Hofstelle "Gaisstall": Grundstück 2513 KG 82106 Kirchdorf rund 4069 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm § 43 (7) standortgebunden**

Der Antrag des Bürgermeisters auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: NIEDERSTRASSER Thomas - Hofstelle "Gaisstall": Grundstück 2513 KG 82106 Kirchdorf rund 4069 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm § 43 (7) standortgebunden (Anregung vom 11.01.2022 – Niederstrasser) wurde mit 7 Ja zu 7 Nein Stimmen und einer Enthaltung (mangels einer Mehrheit) abgelehnt und somit die Änderung des Flächenwidmungsplanes verworfen.

Dahingehend erfolgt sodann die Einpflegung des ablehnenden Ergebnisses in den elektronischen Flächenwidmungsplan, die Mitteilung an den Widmungswerber und verbleibt sohin die Fläche im Freiland.

12. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: ERPFENDORF - Fabrik Mühlau: Grundstück .655/1 KG 82106 Kirchdorf rund 287 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück .655/2 rund 277 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 3043/10 Kirchdorf rund 939 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 3043/4 KG 82106 Kirchdorf rund 1650 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 3043/5 rund 2410 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 3043/7 Kirchdorf rund 544 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 3043/8 KG 82106 Kirchdorf rund 1117 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 3121 rund 699 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol mit 12:1 Stimmen und einer Enthaltung gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 3.8.2022, mit der Planungsnummer 410-2022-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 3043/5, 3043/4, 3043/8, 3043/7, 3043/10, .655/1, 3121, .655/2 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück .655/1 KG 82106 Kirchdorf

rund 287 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weilers Grundstück .655/2 KG 82106 Kirchdorf

rund 277 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weilers Grundstück 3043/10 KG 82106 Kirchdorf

rund 939 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weilers Grundstück 3043/4 KG 82106 Kirchdorf

rund 1650 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weilers Grundstück 3043/5 KG 82106 Kirchdorf

rund 2410 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weilers Grundstück 3043/7 KG 82106 Kirchdorf

rund 544 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weilers Grundstück 3043/8 KG 82106 Kirchdorf

rund 1117 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 3121 KG 82106 Kirchdorf

rund 699 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. **Bericht des Bürgermeisters (landwirtschaftlicher Pachtvertrag mit Herrn Klaus Steger - Bauhofareal neu)**

Siehe Power Point Präsentation – [Beilage 4](#) (a. COVID Budgetdisziplin, b. Pachtvertrag Steger, c. Jahrestag Wintersteller Schützen, d. Erste Hilfe Kurs, Defi Standorte, e. Sperrmüllaktion, f. Ehrung Johann Hinterholzer).

14. **Information zur möglichen Erlangung des Umweltzeichens für die Tourismusregion Kitzbüheler Alpen durch das Regionalmanagement**

Siehe Power Point Präsentation – [Beilage 5](#).

15. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GV Wörgötter informierte, dass für den Ortsteil Gasteig ein Antrag bezüglich Umsetzung von dringend erforderlichen Verbauungsmaßnahmen unter Übernahme des üblichen Interessentenbeitrages bei der WLW eingereicht wurde, wobei gegebenenfalls der Grundeigentümer [Herr Josef Lackner](#) bereit wäre die notwendigen Grundflächen für die erforderlichen Hochwasserschutzbauten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

16. **Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

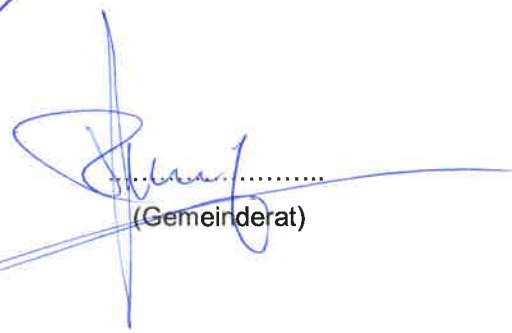
Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 11 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.



(Gemeinderat)



(Bürgermeister)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 26.09.2022

